



Separatum aus:

THEMENHEFT 1

Björn Reich / Christoph Schanze (Hrsg.)

narratio und moralisatio

Publiziert im Mai 2018.

Die BmE Themenhefte erscheinen online im BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/). Die Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung (BmE) werden herausgegeben von PD Dr. Anja Becker (München) und Prof. Dr. Albrecht Hausmann (Oldenburg). Die inhaltliche und editorische Verantwortung für das einzelne Themenheft liegt bei den jeweiligen Heftherausgebern.

<http://www.erzaehlforschung.de> – Kontakt: herausgeber@erzaehlforschung.de
ISSN 2568-9967

Zitiervorschlag für diesen Beitrag:

Schwarzbach-Dobson, Michael: Narration – Argumentation – Epimythion. Zum rhetorischen Potential exemplarischer Kurzerzählungen des Mittelalters (Fabel, Gleichnis, historisches Exempel), in: Reich, Björn/Schanze, Christoph (Hrsg.): *narratio und moralisatio*, Oldenburg 2018 (BmE Themenheft 1), S. 69–99 (online).

Michael Schwarzbach-Dobson

Narration – Argumentation – Epimythion

Zum rhetorischen Potential exemplarischer Kurzerzählungen des Mittelalters (Fabel, Gleichnis, historisches Exempel)

Abstract. Der Aufsatz greift auf neue Forschungsimpulse zu einer ›Epistemologie des Exemplarischen‹ zurück und bindet diese an Untersuchungsansätze zu exemplarischen Kurzerzählungen des Mittelalters. Er zeigt an drei beispielhaft ausgewählten Erzählungen (einer Fabel, einem historischen Exempel, einem Gleichnis), über welche Möglichkeiten die Kurzerzählungen verfügen, um die Relation zwischen Erzählung (*narratio*) und Epimythion (*moralisatio*) je neu zu entwerfen. Von jeder der drei Kurzerzählungen werden verschiedene Fassungen vorgestellt, die je kontextabhängig unterschiedliche narrative und argumentative Techniken nutzen, um aus einer Erzählung verschiedene Schlüsse zu ziehen und damit ihr rhetorisches Potential voll auszuschöpfen.

1. Einleitung

In den Versuchen einer literarhistorischen Verortung mittelalterlicher Kurzerzählungen wird in der Regel nach einer systematischen Zusammenstellung, nach gattungsgeschichtlicher Ausformung oder handschriftlicher Überlieferung gefragt. Erst in den letzten Jahren etablieren sich Ansätze, die Funktionalität exemplarischer Kurzerzählungen als eine rhetorisch konfigurierte Möglichkeit zu beschreiben, über narratives Argumentieren eine Wirkungsleistung zu generieren. Wesentlich präziser als bisherige Instrumentarien, die in der Regel nur auf das ›Illustrieren‹ einer systematisch

dargelegten Lehre durch die Kurzerzählung verweisen, kann hier demonstriert werden, dass Kurzerzählungen jenseits streng logischer Beweisführung als argumentative Kleinformen fungieren, deren rhetorische Leistung je nach Kontext und Funktion neu zu bestimmen ist.¹ Ausgangspunkt ist dabei eine ›Epistemologie des Exemplarischen‹, die Kurzerzählungen als epistemische Figuren liest, die über das Beispiel-Geben eine ihnen eigene Form der rhetorischen Wissensvermittlung erzeugen (vgl. Pethes [u. a.] 2007). Rhetorik wird dabei nicht im engeren Sinne als technische *ars* definiert, die in institutionalisierter Form gelehrt und gelernt wird, sondern im weiteren Sinne als allgemeine Praxis der Argumentation, die auf ein anthropologisches Bedürfnis der Wirklichkeitsbewältigung und Erfahrungsakkumulation antwortet und generell die Produktion von Texten prägt (vgl. Blumenberg 1981).

Diese Perspektive auf die Funktionalisierung von Kurzerzählungen füllt nicht nur ein forschungshistorisches Desiderat, sondern ruft auch neue Untersuchungslinien auf. So rückt etwa die Frage nach dem Zusammenspiel von *narratio* und *moralisatio*, also von Erzählung und Epimythion, deutlicher in den Fokus, lassen sich doch hier symptomatisch die Möglichkeiten eines Analyseansatzes aufzeigen, der sich nicht mehr mit der Feststellung der breiten Überlieferung einer Erzählung begnügt, sondern konkret nach Ursachen und Techniken des Neu- und Umschreibens fragt. Kurzerzählungen werden damit wesentlich stärker auf den Kontext ihrer Verschriftlichung befragt, innerhalb dessen sie als überzeugungsfähige kleine Narrative fungieren, die Regeln mittlerer Reichweite propagieren: Keine normative Ordnung und kein verbindlicher Weltentwurf werden in der kleinen narrativen Form entworfen, sondern topische Erfahrung. Die Erzählungen können so als ein rhetorisches Archiv kultureller Überzeugungen gelesen werden, das explizit pragmatisches Gebrauchswissen bereitstellt und implizit den Horizont sozialer Sinnvorstellungen abdeckt (vgl. Friedrich 2005).

Die Relation zwischen einer exemplarischen Kurzerzählung und ihrem Kontext ist sicherlich die primäre Ursache für die häufig konstatierte Variabilität in den Auslegungen einer Erzählung: Eine Fabel, die in eine Chronik inseriert wird, hat einen anderen Anspruch und eine andere Funktionalität zu erfüllen als die gleiche Fabel in einem didaktischen Text. Erst in der argumentativen Verbindung zwischen einzelner Erzählung und dem Wissensformat, in dem die Erzählung als Beispiel fungiert, kann ihre Funktionalität bestimmt werden (vgl. Schwarzbach-Dobson 2018). Dieser Kontext ist dabei nicht zwangsläufig als textexterner Bezugspunkt oder als Gattungskontext zu verstehen: Es interessiert vielmehr der Stellenwert einer exemplarischen Kurzerzählung innerhalb eines Textzusammenhangs, der entweder als diskursiver, das heißt nicht-narrativer Kontext oder als Kontext einer Sammlung von exemplarischen Kurzerzählungen Geltung beanspruchen kann (Schwarzbach-Dobson 2018). Im Folgenden will ich jedoch weniger verschiedene Kontexte untersuchen, als konkret nach Techniken fragen, die es überhaupt erst ermöglichen, eine Kurzerzählung mit verschiedenen, häufig divergierenden Epimythien zu versehen.

Aufgegriffen wird dafür ein Quellenkorpus, das schon in antiken Rhetoriklehren als Möglichkeit angeführt ist, Narratives argumentativ zu instrumentalisieren: Aristoteles gibt hier die kurzen Erzählformen Fabel, Gleichnis und historisches Exempel an (vgl. ›Rhetorik‹, II,20). Dies entspricht denjenigen Erzählformen, die auch in lateinischen Rhetoriken als *genera narrationis* vielfach Erwähnung finden, nämlich *fabula*, *argumentum* und *historia*: *historia* als Erzählung von einem wirklich geschehenen – und damit wahren – Ereignis, *argumentum* als erfundene Erzählung, die sich aber nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit hätte ereignen können, und *fabula* als weder wahre noch wahrscheinliche Dichtung (›Rhetorica ad Herennium‹, I,8,13). In literarischer Kleinform lassen sich alle drei *genera narrationis* als Fabel, Gleichnis und historisches Exempel in volkssprachigen Texten des Mittelalters verfolgen.²

Da im Folgenden weniger die breite Überlieferung dieser kleinen Erzählformen im Vordergrund steht denn eine Technik der Verschiebung von *narratio* und *moralisatio*, wird (nach einigen Vorüberlegungen) exemplarisch anhand einer Fabel, eines historischen Exempels und eines Gleichnisses je eine Möglichkeit aufgezeigt, wie aus stoffgleichen Erzählungen unterschiedliche Schlüsse gezogen werden können: Die divergierenden Fassungen der Fabel von ›Ochse, Ziegenbock und Löwe‹ zeigen, wie Ähnlichkeits- oder Analogierelationen Erzählung und Auslegung je unterschiedlich miteinander verbinden; das historische Exempel von ›Alexander dem Großen und einem Seeräuber‹ hingegen, wie kleine narrative Implikationen einer Erzählung je anders expliziert werden, was zu verschiedenen Epimythien führt. Schließlich fungiert das Gleichnis von ›Wanderer und Satyr‹ als Beispiel für die Möglichkeit, Leerstellen in der Spannung zwischen *narratio* und *moralisatio* auch metapoetisch, das heißt als Verweis auf eine scheinbar beliebig freie Deutbarkeit des Textes selbst, zu nutzen.

2. Zur Differenz von *narratio* und *moralisatio* in Vormoderne und Moderne

Im dritten Buch seiner ›Historien‹ berichtet Herodot über die Grausamkeiten des Perserkönigs Kambyses. Dieser besiegt den Ägypter Psammenit und demütigt ihn anschließend, indem er an Psammenit dessen Verwandte und besiegte Gefolgschaft vorbeitreiben lässt: seine Tochter in den Kleidern einer Sklavin, seinen Sohn mit einem Strick um den Hals zur Hinrichtung (Herodot: ›Historien‹, 3,14). Psammenit jedoch beobachtet den Zug schweigend und zeigt keinerlei Regung. Erst als Psammenit unter seinen Gefolgsleuten einen alten Freund erblickt, bricht er in Klagen und Tränen aus. Herodot fügt seinem kleinen Exempel kein Epimythion an. Dies aber, so Walter Benjamin in einem Essay über Nikolai Lesskow (vgl. Benjamin 1977, S. 445f.), widerspricht dem Grundprinzip exemplarischen Erzählens, das in der Regel auf eine extensionale Sinndimension angewiesen ist. Benjamin

verweist auf die Wirkgeschichte des Exempels: Bis zu Montaigne hat man versucht, die Leerstelle in Herodots Erzählung zu füllen.³

Eine ebenfalls antike, aber konträr gestaltete Perspektive auf *narratio* und *moralisatio* offeriert Platon im ›Phaidon‹-Dialog (60b). Als dort Sokrates verkündet wird, dass er bald hingerichtet werden soll, gibt ihm dies Gelegenheit, über die Verbindung von Angenehem und Unangenehem nachzudenken. Die Gewohnheit wolle es, so lässt Platon Sokrates sprechen, dass Angenehmes und Unangenehmes meist miteinander verbunden seien, und ergänzt: »Wenn Äsop darauf aufmerksam geworden wäre, hätte er eine Fabel daraus gemacht: Gott hätte die Kämpfenden [das heißt das Angenehme und das Schmerzliche, M. S.-D.] versöhnen wollen, da er das aber nicht fertigbrächte, hätte er sie an ihren Scheiteln verbunden, und deswegen folgt, wenn sich bei jemandem das eine einstellt, später auch das andere« (Platon: ›Phaidon‹, 60c). Bei Platon geht die *moralisatio*, hier eine Erkenntnis, die sich aus Erfahrung ergibt, der Erzählung voraus, letztere dient nur mehr der Evidenzproduktion, sie hilft, eine Idee intelligibel zu gestalten.

Herodot und Platon fungieren so als Chiffren für verschiedene Kontexte, deren Funktionalität je divergierende Ansprüche an das Verhältnis von *narratio* und *moralisatio* stellt.⁴ Der Historiker Herodot als Archivar von Ereignissen, deren Eigenwert bereits für ihr Wiedererzählen spricht,⁵ weshalb er für eine Form der *historia magistra vitae* plädiert, und demgegenüber der Philosoph Platon, für den die Erzählung nur Belegbeispiel (vgl. zum Begriff Pethes [u. a.] 2007) einer allgemeinen Idee ist.

Dass eine exemplarische Kurzerzählung je nach Kontext divergierende Lehren liefert, oder, aus der Perspektive der Rhetorik formuliert, je unterschiedlich argumentiert, hat bereits Aristoteles beschrieben (›Rhetorik‹, II,20). Gerade die aus der juristischen Tradition entstehende antike Rhetorik schärft hier den Fokus auf unterschiedliche Formen von Erzählung und Lehre. Seneca d. Ä. führt dies in den ›Controversiae‹ paradigmatisch vor. Senecas Text besteht aus Sammlungen bekannter Fälle, die in einer *narratio* erst kurz vorgestellt, um dann abwechselnd mit Argumenten für und gegen

die handelnden Figuren ergänzt zu werden, so etwa: Ein reicher Mann enterbt seine drei Söhne und möchte stattdessen den Sohn eines armen Mannes adoptieren; der arme Mann stimmt zu, doch sein Sohn weigert sich und wird daher ebenfalls von seinem Vater enterbt (Seneca: ›Controversiae‹, II,1,1–18). Seneca zählt anschließend Perspektiven für den Sohn (Vaterliebe sei wichtiger als Reichtum etc.) und gegen den Sohn auf (durch die Adoption hätte der Sohn auch seinem armen Vater helfen können usw.). Interessant für Juristik und Rhetorik ist der offene Fall, der Kasus, dessen Potenz weniger darin liegt, eine eindeutige Aussage zu formulieren, als je nach Perspektive das passende Argument bzw. die richtige Lehre zu liefern.

Es ist jedoch schon vielfach darauf hingewiesen worden, dass der Kasus, die Form des offenen Endes, keine Erzählung im engeren Sinne darstellt (vgl. Jolles 2006, S. 171–199; zuletzt Bleumer 2015, S. 234–239). Zur exemplarischen Erzählung avanciert der Kasus erst, wenn er einen axiologisch klar besetzten Abschluss offeriert und damit die narrative Minimalstruktur aus Anfang, Mitte und Ende vollständig besetzt. Wird das Ende der Erzählung zudem mit einem Epimythion ergänzt, könnte man von einer strukturellen Überdetermination sprechen, die das narrative Reservoir an Ausagemöglichkeiten auf eine spezifische Perspektive verengt. So hat man gerade in Bezug auf Mären immer wieder festgestellt, dass der Inhalt eines Epimythions nicht alle der Erzählung inhärenten Auslegungen abdeckt (vgl. Rippl 2014). Weniger Beachtung erfuhr in dieser Hinsicht hingegen die hier im Fokus stehende exemplarische Kurzerzählung, verstanden als die drei *genera narrationis* der rhetorischen Tradition: *fabula*, *argumentum* und *historia*, volkssprachig also Fabel, Gleichnis und historisches Exempel (siehe oben).

Traditionell verorten weite Teile der Forschung die sehr kurzen Erzählformen an den Rändern des Narrativen: Die deutlich funktional ausgerichtete, in der Regel detailarme exemplarische Kurzerzählung enthalte nur eine sog. ›Einsinnigkeit‹, die konträr zur üblichen ›Mehrsinnigkeit‹ des Narrativen stehe (vgl. etwa Haug 1991, S. 268f.; Haustein 2006, S. 18). Die

narrativen Parameter der Erzählung, so die gängige Forschungsmeinung, richten sich je nach spezifischer Funktion im Kontext an einer einzigen Aussagemöglichkeit aus. Dies sei aus rhetorischer Sicht als Gewinn, aus hermeneutischer Perspektive aber als Verlust zu lesen (vgl. zur Diskussion Schwarzbach-Dobson 2018).

Problematisch erscheint hier ein Missverständnis in den Kategorien von Hermeneutik und Rhetorik, das sich in erster Linie in der unklaren Differenz ›einsinnig‹/›mehrsinnig‹ niederschlägt und ästhetische Mehrdeutigkeit mit rhetorischer Polyfunktionalität verwechselt. Auch die mittelalterliche rhetorische *narratio*-Auffassung trennt nicht zwischen argumentativer und narrativer Sinnkonstitution (vgl. Hübner 2010, S. 221, Anm. 18). Ebenso der Befund der historischen Narratologie: Die exemplarische Kurzerzählung ist kein diskursives Argument (denn dann wäre sie ein Bericht, eine *descriptio*, ein Kasus), aber auch keine Narration im herkömmlichen Sinn (dann wäre sie nicht mehr exemplarisch, vgl. Bleumer 2015, S. 236f.). Vielmehr forciert der rhetorische Impetus diskursive Elemente in der Kurzerzählung, die die Narration prägen: Agonale Argumentation im Dialog, eingestreute Sprichworte und topische Schlüsse etablieren eine stark argumentativ ausgerichtete Narration. Somit ist die exemplarische Kurzerzählung nicht nur in syntagmatischer, sondern auch in paradigmatischer Struktur funktional ausgerichtet (Friedrich 2005, S. 228): Figurendialoge stellen verschiedene Werterelationen gegenüber, in den Figuren selbst verkörpern sich kulturell vorgeprägte Axiologien (Wolf vs. Schaf in der Fabel; Mächtiger vs. Weiser im historischen Exempel usw.). Dass eine einzelne exemplarische Kurzerzählung unterschiedliche Lehren produzieren kann, ist damit nicht zwangsläufig Verdienst einer ästhetischen ›Mehrsinnigkeit‹ als vielmehr einer rhetorischen Argumentation, die das persuasive Potential einer Erzählung je nach geforderter Perspektive situationsadäquat ausschöpfen kann (vgl. Schwarzbach-Dobson 2018).

Der Wunsch nach einer ›mehrsinnigen‹, nicht durch eine einschränkende Lehre determinierten Erzählung scheint dabei ein spezifisch moderner zu

sein. Während die Vormoderne im Epimythion ein schlagkräftiges Moment der Überzeugung qua Erzählung, der narrativen Argumentation, fand, entwickelt sich in der Moderne eine Suche nach Leerstellen und Unbestimmtheiten im Text. Diese Perspektive postuliert eine Eigenpoetik der Narration, in der die angehängte und Leerstellen füllende Moral nur noch stören kann. So betont etwa Blumenberg die Fähigkeit der Fabel, zur philosophischen Reflexion anzuregen – Blumenberg nennt dies die ›Nachdenklichkeit der Fabel‹ (vgl. Blumenberg 1980) – und beklagt gleichzeitig den Verlust dieser Option durch das Epimythion, ähnlich wie auch bereits Benjamin (vgl. Blumenberg 1980, S. 60; Benjamin 1977, S. 446). Blumenberg führt die äsopische Fabel vom Wanderer und dem Tod an: Ein alter Wanderer müht sich mit einer Last Holz ab. Er kann nicht mehr weitergehen, lässt das Holz fallen und ruft den Tod herbei. Als dieser jedoch eintrifft und fragt, was der Wanderer von ihm wolle, antwortet der alte Mann: ›Dass du mir das Holz wieder auf den Rücken lädst.‹⁶ Das mit der Fabel überlieferte Epimythion (›Jeder Mensch liebt das Leben, auch wenn es ihm schlecht ergeht‹) sei aber, so Blumenberg, »nicht nur eine traurige Reduktion des Fabelsinns, sondern die Störung der gerade geweckten Nachdenklichkeit« (Blumenberg 1980, S. 61). Letztlich sei es besser, auf jede Lehre zu verzichten, um einer Verflachung des Aussagepotentials entgegenzuwirken. Denn die Fabel gewähre den Spielraum ihrer Nachdenklichkeit erst im Verzicht, das heißt in der narrativen Leerstelle. Wo die Moderne den Menschen als autarken Denker imaginiert, der sich qua Reflexionsprozess eine der erzählinhärenten Deutungen aneignet, bindet die Vormoderne die Kurzerzählung deutlicher an ein Epimythion, ist jedoch in den Gestaltungsmöglichkeiten desselben wesentlich freier, als vielfach postuliert wird.

3. Analogie und Ähnlichkeit: die Fabel von ›Ochse, Ziegenbock und Löwe‹

In der Fabel von ›Ochse, Ziegenbock und Löwe‹ (zur Überlieferung vgl. Dicke/Grubmüller 1987, S. 526–528, Nr. 443) flieht ein Ochse vor einem

Löwen und sucht Schutz in einer Höhle. In dieser trifft er allerdings auf einen Ziegenbock, der ihn mit gesenkten Hörnern bedroht. Aus Angst, dass eine Auseinandersetzung den Löwen anlocken könnte, flieht der Ochse vor dem (ihm eigentlich unterlegenen) Ziegenbock, schmähst ihn aber beim Hinauslaufen und weist auf das natürliche Kräfteverhältnis hin. Soweit der grundlegende Handlungsverlauf, der von den Fabelsammlungen der Antike bis ins volkssprachige Spätmittelalter weitgehend konstant bleibt.

In den spätantiken Versionen der Fabel – etwa bei Babrios oder Avian – findet sich in der Regel kein Epimythion zu der Fabel.⁷ Gerade bei Avian scheint es vielmehr darum zu gehen, eine Situation zu inszenieren, die gegen die natürlichen Wahrscheinlichkeiten anezählt – eine für Avian typische Fabelsituation. Dass ein Ochse einer Ziege überlegen ist, kann als Konsens akzeptiert werden, rhetorisch interessant ist aber die Ausnahmesituation, das heißt die Frage, unter welchen Bedingungen der starke Ochse vor einer Ziege flieht (vgl. zu einer Diskussion der Fabel auch Schwarzbach-Dobson 2018).

Was die Antike als Leerstelle offen lässt, füllen Fabelsammlungen des Mittelalters durch verschiedene Epimythien. So formuliert der ›Novus Avianus‹ (12. Jahrhundert) in der *moralisatio* eine Kritik am Ziegenbock, der die *ordo rei*, die Ordnung der Sache, durch seine unterlassene Hilfe an dem ihm überlegenen Tier verletzt, mithin dessen Not ausnutzt.⁸ In eine ähnliche Richtung argumentiert der Fabelkommentar ›Accessus Aviani‹, der eine symbolische Politik gegenseitiger Hilfestellung imaginiert: Den Unterdrückten solle man nicht schaden, sondern sie unterstützen, damit diese wiederum helfen können, falls man selbst Hilfe nötig habe.⁹

Während so eine fehlende Gabenpolitik aus gegenseitiger Hilfe imaginiert wird, in der der Ziegenbock als Negativexempel fungiert, führen andere Epimythien das Rachekalkül des Ochsen als positives Beispiel an: Wenn man beleidigt werde, solle man mit seiner Rache warten, bis man diese ohne weiteren Schaden vollziehen könne, man solle also ein kleineres Übel einem größeren vorziehen (ein bekannter rhetorischer Topos, vgl. Friedrich

2017, S. 39) – so etwa der ›Nürnberger Prosa-Äsop‹¹⁰ oder die Fabelversion in Heinrich Steinhöwels ›Esopus‹. Letzterer hebt den Ochsen als kluges Tier hervor, das zwischen verschiedenen Schäden abwägen und den je situationsgerechten auswählen kann: *Welcher von iemand schmach oder schaden empfangen hat, der sol sich nit rechen zuo den zyten, so er größers schadens muoste besorgen, sonder sol er warten der zyt, dar inne er sich one wider leczen mage rechen*, schreibt Steinhöwel (Steinhöwel: ›Esopus‹, Aviani fabule, Nr. 10).

Trotz dieser unterschiedlichen Perspektiven (der Ochse als Vorbild; der Ziegenbock als Negativexempel) basieren alle bisher angeführten Epimythien auf der gleichen Verknüpfung von *narratio* und *moralisatio*: der Ähnlichkeit als einer substantiellen Übereinstimmung (bzw. Differenz) zwischen Figuren der Fabel und gewünschtem Verhalten; das heißt, man habe sich möglichst ähnlich zum Ochsen und möglichst unähnlich zum Ziegenbock zu verhalten. Die so gezogenen Lehren bleiben hier eng an die Axiologie der Erzählung gebunden. Freier und damit flexibler in der Argumentation werden die Epimythien jedoch, wenn sie auf Analogierelationen basieren. Die Analogie operiert nicht über eine Ähnlichkeit der Dinge zueinander, sondern über Ähnlichkeiten in den Verhältnissen: A und C sind sich unähnlich, doch wird diese Differenz aufgehoben, da sich B zu A verhält wie D zu C, in der Relation also eine Identität existiert. Damit schafft die Analogie Raum für Mehrdeutigkeiten, impliziert sie doch Identität und Differenz gleichermaßen: Die Dinge sind in ihren Eigenschaften unähnlich, in ihren Verhältnismäßigkeiten aber gleich (vgl. dazu ausführlicher Schwarzbach-Dobson 2018).

Auf einer derartigen Analogierelation basiert etwa die Fabelversion in Ulrich Boners Erzählsammlung ›Edelstein‹ (Mitte 14. Jahrhundert), in der die Erzählung in einem langen Epimythion analog zu einem politischen Sachverhalt gesetzt wird:

den meiger und den amptman,
den voget und den schachtelân,
die muoz man dik entsitzen,
nicht von ir selbers witzten,

wan von ir hêrren gewalt.
daz merken vil wol jung und alt!
der ochse nicht den bok entsaz
dur sine kraft; mê vorcht er daz,
daz im der lów nâch rande,
des kraft er wol erkande.

(Boner: ›Edelstein‹, Nr. 78, V. 45–54)

Boner gibt keine expliziten Angaben zu spezifischen (nachahmens- oder verabscheuenswerten) Verhaltensweisen, sondern entwirft Verhältnismäßigkeiten: So wie der Ochse den Ziegenbock ertragen muss, da der Löwe im Hintergrund droht, muss man Vögte fürchten, wenn der Landesherr hinter ihnen steht. Zwischen Vogt und Ziegenbock besteht keine substantielle Ähnlichkeit, es wird auch keine praktische Regel aus der Fabel extrahiert. Die Analogierelation, das heißt der Fokus auf eine Ähnlichkeit in den Verhältnissen der Dinge zueinander, ist stattdessen in der Lage, die Erzählung mit einer neuen, in ihr selbst nicht explizit angegebenen, politischen Ebene zu ergänzen.

Der ›Nürnberger Prosa-Äsop‹, der in seinem Promythion noch dafür plädiert, sich das Rachekalkül des Ochsen zu eigen zu machen, fügt der Erzählung zusätzlich ein Epimythion bei, das ebenfalls qua Analogie argumentiert und folgende Relationen vorgibt: So wie der Ochse vor dem Löwen flieht und dann die Erniedrigungen des Ziegenbocks erdulden muss, so flieht auch der gerechte Mensch vor dem Teufel und wird dafür vom Sünder gehasst (›Nürnberger Prosa-Äsop‹, Nr. 13).¹¹ Anstatt eines politischen implementiert der ›Nürnberger Prosa-Äsop‹ einen religiösen Kontext, geht aber nach dem gleichen analogen Raster wie Boner vor. Dies konterkariert hier jedoch die auf Ähnlichkeit basierende Auslegung des Promythions, die auf Handlungsanweisung zielt und keine neuen Kontexte suggeriert. Die argumentativen Aussagemöglichkeiten der Fabel, die in der Überlieferungsgeschichte an verschiedenen Versionen sichtbar werden, kommen so im ›Nürnberger Prosa-Äsop‹ an einer einzigen Erzählung in Pro- und Epimythion zusammen.

Analogie und Ähnlichkeit scheinen damit grundlegende Aussagemöglichkeiten exemplarischer Kurzerzählungen zu modellieren, die stets in einem Spannungsfeld von Identität und Differenz stehen: Erzählung und Epimythion decken sich immer nur teilweise. Teils ergeben sich aus der Narration Deutungsmöglichkeiten, die im Epimythion nicht abgedeckt werden, teils formuliert dieses aber auch Generalaussagen, die den erzählten Einzelfall übersteigen. Formale Übereinstimmung (Ähnlichkeit) oder Übereinstimmung im Verhältnis (Analogie) verdeutlichen dabei verschiedene Spielräume, die Schnittmenge aus Erzählung und Epimythion zu gestalten. Gleichzeitig aber sind Analogie und Ähnlichkeit auch Grundkonstituenten der Wirkungsweise einer Metapher (vgl. Schwarzbach-Dobson 2018). Dass exemplarische Kurzerzählungen (insbesondere die Fabel) immer wieder in die Nähe der Metapher gerückt werden (vgl. Holznagel 2010; Mohr 2002), erklärt sich nicht zuletzt aus diesen synonymen Funktionsmechanismen.

4. Narrative Implikationen. Das historische Exempel von ›Alexander und dem Seeräuber‹

Noam Chomsky eröffnet das Vorwort seines 1986 erschienen Buches ›Pirates and Emperors, Old and New‹ mit einem historischen Exempel, das er aus Augustinus' ›De civitate dei‹ übernimmt: Alexander der Große setzt einen gefährlichen Piraten gefangen und fragt ihn, wie er es wagen könne, das Meer derart zu bedrohen. »Wie wagst du es, die Welt zu bedrohen«, antwortet daraufhin der Seeräuber, »wenn ich mit einem kleinen Schiff raube, nennt man mich einen Dieb, wenn du es mit einer großen Flotte tust, nennt man dich einen Herrscher.«¹² Chomsky setzt die schlagfertige Pointe in Bezug zur außenpolitischen Situation der 1980er (und wohl auch der folgenden) Jahre: Der politische Diskurs des Westens inszeniere eigene (massive) Formen von Gewaltanwendung als eine legitime Reaktion auf einzelne terroristische Akte.

Chomskys Kritik an einer neoimperialistisch zu verstehenden Militärdoktrin steht in einer langen Auslegungsreihe des kurzen historischen Exempels, die noch vor Augustinus beginnt und ihre größte Popularität wohl im Mittelalter erreicht. Ausgangspunkt aller Deutungen ist dabei die kontrastive Gegenüberstellung von rhetorisch ausgefeiltem Argument und politischem Herrschaftsanspruch: Dass vom Kleinen auf das Größere geschlossen wird, ist ein aristotelischer Topos, das heißt eine leere Schlussfigur, die beliebig mit Inhalt gefüllt werden kann, hier etwa: ›Wenn ein kleines Raubschiff ein Verbrechen ist, dann sind viele Raubschiffe ein noch größeres Verbrechen (und keine legitime Staatsgewalt)‹, oder: ›Wenn eine große Zahl an Schiffen einen Herrscher macht, wie macht dann ein einzelnes Schiff einen Piraten?‹ Udo Friedrich hat die rhetorische Grundierung des Exempels, die offenkundig weniger über allgemeingültige Rechtsätze denn über situative Schlagfertigkeit funktioniert, bereits eingehend beschrieben (vgl. Friedrich 2017, S. 32–35). Im Folgenden soll daher stärker der Fokus auf kleine narrative Verschiebungen in der Überlieferungsgeschichte des Exempels gelegt werden, die je neue Aussagedimensionen modellieren. Karlheinz Stierle bezeichnet dies in einer prägnanten Formulierung als narrative Implikationen, die situativ je neu expliziert werden können (vgl. Stierle 1973, S. 362f.). Er stellt damit überzeugend dar, wie einer Erzählung das Potenzial zukommt, zum vielfältig einsetzbaren narrativen Argument zu werden, das seine Überzeugungsstrategie den Erfordernissen des Kontextes anpasst. So weist auch das historische Exempel von Alexander und dem Seeräuber markante Leerstellen, das heißt narrative Implikationen, auf (etwa: ›Wie ist der Dialog im Einzelnen gestaltet, welche Vorwürfe bringt der Pirat?‹; ›Reagiert Alexander auf die Replik des Piraten? Und falls ja, wie?‹ usw.) die je kontextabhängig gefüllt werden und damit neue Auslegungen der Erzählung generieren.

Die früheste fassbare Überlieferung der Erzählung ist nur fragmentarisch erhalten: Cicero lässt im dritten Buch seiner Staatstheorie ›De re publica‹

den Redner Philus auftreten, der – deutlich als *advocatus diaboli* gekennzeichnet – gegen Gerechtigkeit argumentiert. Gerechtigkeit, so Philus, sei ebenso unbeständig wie kulturabhängig und daher nicht als natürlich gesetzt anzusehen. Konträr zur *iustitia* setzt Philus *sapientia*, die einen maximalen Herrschaftsanspruch verfolge und daher dem römischen Volk zukomme (III,15). An dieser Stelle¹³ folgt das (fragmentarische) Exempel von Alexander (III,14), das bei Philus als Argument für den größeren Erfolg von Ungerechtigkeit fungiert: Ungestraft Unrecht zu tun sei wesentlich nutzbringender, als Unrecht zu vermeiden (III,13). Der die Verbrechen des Seeräubers noch übertreffende Alexander ist damit Beispiel für die Durchsetzungskraft einer a-moralisch verstandenen *sapientia*, die auf die reine Durchsetzung von Machtstrukturen gerichtet ist.

Die Anlage von ›De re publica‹ weist die historische Erzählung jedoch letztlich als Negativexempel aus: Auf die Rede des Philus folgt eine (leider noch schlechter erhaltene) Gegenrede des Laelius, der für Gerechtigkeit argumentiert und damit wesentlich erfolgreicher ist. Durch die rhetorische Technik des *disputare in utramque partem*, des Für und Wider einer Sache, ist das historische Exempel von Alexander eingebunden in einen Dialog über Methodik und Ziel der Staatsführung, in dem es sich zuvorderst als positives, letztlich aber als pejorativ konnotiertes Exempel einer tyrannischen Rücksichtslosigkeit erweist.

Augustinus hingegen – aus dessen ›De civitate dei‹ Chomsky zitiert – entwirft eine wesentlich herrschaftskritischer angelegte Staatstheorie. Wo Cicero Räuber und Staat trennt, sieht Augustinus beide vom gleichen Prinzip geleitet (›De civitate dei‹ IV,4): Auch eine Diebesbande sei eine Gemeinschaft, die nach gewissen Regeln lebe.¹⁴ Haben die Räuber Erfolg, vergrößere sich ihr Einfluss und ihre Macht, bis sie selbst einen (räuberischen) Staat bilden, der auf Grundlagen basiere, die per se ungerecht seien. Das inserierte Exempel ist bei Augustinus daher stark auf die rhetorische Pointe fokussiert, die den Umschlag des Seeräubers vom Angeklagten zum Kläger ermöglicht und den »Rechtsfall zur Herrscherkritik« (Friedrich 2017, S. 34)

avancieren lässt. Augustinus erzählt nicht, wie Alexander auf die Replik des Piraten reagiert; das Exempel erhält damit keinen Schluss im narrativen Sinn. Vielmehr scheint es sich kasuistischen Erzählmustern anzunähern, die noch einer abschließenden Bewertung bedürfen: Augustinus bezeichnet die Antwort des Seeräubers, er mache nur das Meer unsicher (*infestum*), während Alexander dies für den ganzen Erdkreis (*orbem terrarum*) tue, als *eleganter [...] et ueraciter* (»treffend [...] und wahrheitsgemäß«). Das Urteil Alexanders und der weitere Verbleib des Seeräubers, auf die das Mittelalter so großen Wert legen, ist für die Kritik Augustinus' an einer rein irdisch orientierten, nicht auf *iustitia* bauenden Herrschaft uninteressant, entscheidend ist hingegen die Gleichsetzung von Pirat und weltlichem Herrscher.

Endet das Exempel so mit dem schlagfertigen Gegenargument des Piraten, scheint es in erster Linie einer spezifischen Herrschaftskritik zu dienen. An Augustinus anknüpfend wurde diese Deutung der Erzählung vielfach aufgenommen: Vinzenz von Beauvais baut die Kurzerzählung sowohl in sein ›*Speculum historiale*‹ (IV,51) wie in seine Fürstenlehre (›*De morali principis institutione*‹, cap. 2: ›*De prima regis vel principis institutione*‹) ein, und Ptolemaeus von Lucca betont in seiner Fortsetzung des Fürstenspiegels von Thomas von Aquin im Anschluss an das Alexander-Exempel (›*De regimine principum*‹, III,5), dass Gott aus diesem Grund die Herrschaft dem römischen Reich übertragen hatte (*Ista ergo ratione Romanis a Deo collatum fuit dominium*) – eine markante Einbindung der Erzählung in den politisch-heilsgeschichtlichen Gedanken der *translatio imperii*. Heilsgeschichte und Herrscherdidaxe bedienen sich gleichermaßen des topischen Arguments des ›Mehr oder Minder‹, der »für das Minder das reklamiert, was auch für das Mehr gilt« (Friedrich 2017, S. 33) und Alexander als räuberischen Staatsmann inszeniert, der durch göttliche Providenz gestraft wird (Ptolemaeus von Lucca) oder als Negativexempel für nachfolgende Herrscher fungiert (Vinzenz von Beauvais).

Eine erste Verschiebung bzw. Erweiterung des narrativen Exempelgehalts bietet demgegenüber Johannes von Salisbury in seiner Staatslehre

›Policraticus‹ (III,14). Johannes ordnet die Alexander-Erzählung einem Kontext von Exempeln zu, die von Wahrheitsliebe und Geduld erzählen: *ueritatem gratanter amplectendam et patientiam custodiendam tam rationibus quam exemplis maiorum*, so die Kapitelüberschrift. Er lässt das rhetorische Argument des Piraten¹⁵ stehen, baut aber dessen Rede aus: Der Pirat erklärt ausführlich, dass Alexander und er mit der gleichen Methode handeln; dass er selbst Pirat wurde, sei Fortuna und mangelnden finanziellen Möglichkeiten geschuldet (*Me fortunae iniquitas et rei familiaris angustia, te fastus intolerabilis et inexplebilis auaritia furem facit*) und stellt sich schließlich als moralisch superioren Menschen dar, der sich – wenn Fortuna ihm gesonnener wäre – bessern würde, während Alexander bei günstigerem Schicksal immer schlimmer werde (*Si fortuna mansuesceret, fierem forte melior. At tu, quo fortunator, nequior eris*). Alexander ist beeindruckt von der Argumentation wie dem Mut des Seeräbers und antwortet, er werde versuchen, das Schicksal des Piraten zu ändern (*experiar, inquit, an futurus sis melior, fortunamque mutabo*). Er nimmt ihn dementsprechend in sein Heer auf.

Mit diesem neu hinzugefügten Schluss aber verschieben sich die Axiologien der Figuren und damit auch die Aussagemöglichkeiten des historischen Exempels: Über die Milde gegenüber dem Seeräuber demonstriert Alexander die zentralen Herrschertugenden *patientia* und *clementia*;¹⁶ Piraterie avanciert zu einem rein sozialen bzw. aus ungünstiger Fortuna erwachsenen Problem. Die schon bei Augustinus auf Umkehr basierende Argumentation des Piraten wird verdoppelt und christlich perspektiviert: Dass zentrale Werte umgedreht werden, ist ein Kerngedanke des Christentums.¹⁷ Das Exempel steht damit weniger in einer staatstheoretischen Perspektive, die in der Gleichsetzung von Pirat und Herrscher auf einen Mangel an *iustitia* aufmerksam macht, denn in einer Vergebungslogik, die eine Art *conversio* des Piraten beschreibt und Alexander zur positiven, da milden Herrscherfigur stilisiert.

Dennoch enthält das Exempel bei Johannes von Salisbury noch eine Leerstelle und damit ein Spannungselement, das seine Nachfolger in der Regel schließen: Der ›Policraticus‹ gibt keine Auskunft darüber, ob der anvisierte Wandel des Piraten zum Besseren tatsächlich eintritt. Demgegenüber fügen etwa die (sich ansonsten eng an der Version des ›Policraticus‹ orientierenden) ›Gesta Romanorum‹ den Schlusssatz hinzu, dass der Pirat zu einem »Fürsten und Verfechter der Gerechtigkeit« (*princeps et zelator justicie*)¹⁸ wird. Was im ›Policraticus‹ noch deutlich als ein Versuch moralischer Besserung markiert wird, dessen Ausgang offen bleibt, bekommt in den ›Gesta Romanorum‹ eine Gewissheit, die qua allegorischer Auslegung garantiert ist: Der Pirat, so die Exempelsammlung in einer für sie typischen *moralisatio*, sei ein Sünder, dessen eines Leben durch sein einzelnes Schiff verdeutlicht werde.¹⁹ Dieses Leben aber könne durch einen Prälaten (= Alexander) wieder auf den richtigen Weg gelenkt werden. Dass der reuige Sünder wieder aufgenommen wird,²⁰ ist Prämisse des christlichen Denkmodells und schlägt sich daher auch in der Narration nieder.

Volkssprachig ist das historische Exempel von Alexander und dem Seeräuber vor allem über die Tradition der Schachzabelbücher greifbar,²¹ von denen hier exemplarisch auf Konrad von Ammenhausen eingegangen werden soll. Konrads Schachzabelbuch ist eine Kompilation (größtenteils) antiker historischer Exempel, die den Figuren auf dem Schachfeld zugeordnet werden (welche wiederum für korrespondierende Stände und Berufsgruppen stehen) und dort bestimmte Werte exemplifizieren. So ordnet Konrad der Spielfigur ›König‹, die auch den Herrscher an sich verdeutlicht, unter anderem die *gerehtekeit* zu. Ein König, so Konrad, solle eine Art Richter sein, und daher für Ausgleich sorgen: *swes keinem gein dem andern gebrist, / das muos er alles rihten ús* (V. 2494f.). Dann folgt das Exempel von Alexander und dem Seeräuber (der hier Dyomêdes heißt): Konrad bleibt relativ dicht an der Version des Johannes von Salisbury,²² er legt dem Piraten also nach der schlagfertigen Pointe noch eine längere Äußerung zur Fortuna in den Mund (V. 2529–2532: *ich getete niemer mê alsam, / und wurde mir*

gelūke zam, / das mir sô rehte lange vrist / sô gar wilde gewesen ist). Erweitert wird hingegen die Antwort des Königs: Er gibt an, Dyomêdes' Fortuna umzukehren (V. 2544f.: *das ich das ungelūke dir / verkêren wil*), will ihn aber weiterhin beobachten – *tetest aber du mê den unvuog, / liesse ich es ungerochen niht* (V. 2558f.). Der Pirat jedoch gibt sein altes Leben auf und wird zu einem Liebhaber des Rechts: *und das er beidiu naht und tag / mit herzen und mit sinnen / das reht begunde minnen / sô sêre, das en wunder was* (V. 2568–2571).

Konträr zu Augustinus, der beide Figuren als Beispiele für Ungerechtigkeit liest, sind Alexander und Pirat bei Konrad von Ammenhausen Exempel der *iustitia*, wobei Alexander ganz im Sinne der eingangs propagierten ausgleichenden Gerechtigkeit handelt. Doch es ist nicht nur der eklatante axiologische Wandel von Unrecht zu Recht, der in der Überlieferungsgeschichte des Exempels auffällt: Der Dialog zwischen Räuber und Herrscher scheint mit beliebig modellierbaren Diskursen angereichert werden zu können. Schon bei Johannes von Salisbury wird die Herrscherkritik durch eine Fortuna-Diskussion ergänzt, die eine soziale Perspektive impliziert: Der Pirat raube nur, um zu überleben, und werde – bei steigendem Glück – zeigen, dass er mehr Tugend besitze als Alexander. Konrad von Ammenhausen ergänzt dies mit dem topischen Argument, dass der Pirat nicht zwei Mal den gleichen Fehler begehen solle, und lässt Alexander das weitere Verhalten des Seeräubers überwachen. Beide verorten damit gegenüber Augustinus eine etwaige Umkehr beim Piraten: Nicht mehr Alexander ist es, dessen Position als defizitär markiert wird, sondern der Pirat, der vom gerechten und milden Herrscher das verliehen bekommt, was ihm das Schicksal verwehrt hat.

Damit kristallisieren sich zwei Auslegungen der Kurzerzählung heraus, die unterschiedliche politische und christliche Denkformen verdeutlichen (vgl. dazu Cary 1956, S. 95–98). Ermöglicht werden sie durch kleine narrative Verschiebungen und Ergänzungen, die das, was im Exempel implizit

enthalten ist, je neu explizieren. Die Auslegungen von Augustinus und Johannes von Salisbury zeigen zwei konträre Positionen auf, die das Exempel unterschiedlich lesen – beide Lesarten wurden im Mittelalter stark rezipiert und bilden dort relativ stabile Überlieferungsstränge. Demgegenüber scheint erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine erneute Deutung der exemplarischen Kurzerzählung zu erfolgen.

François Villon baut das Exempel in sein ›Testament‹ ein (V. 129–160), wobei er sich in der Narration weitgehend an Johannes von Salisbury orientiert, das Exempel jedoch durch eine autobiographische Reflexion beendet: *Se Dieu m'eust donné r(a)emcontrer / Ung autre piteux Alixandre / Qui m'eust fait en bon cueur entrer* (V. 161–163: »Wenn Gott es mir gegeben hätte, einen anderen milden Alexander zu treffen, der mich auf den rechten Weg gesetzt hätte«; Übersetzung: M. S.-D.), dann wäre Villon nie dem Bösen verfallen. Villon nutzt das Alexander-Exempel als ein Ausgangsbeispiel, um daran anschließend die Erfahrung seiner eigenen, flüchtig vergangenen Jugendzeit (V. 177: *Alé s'en est, et je demeure* – »Sie ist fortgegangen, und ich blieb stehen«) zu beschreiben: Analog zum Piraten habe er seine Jugend in Armut (und konsequenterweise im Verbrechen) verbracht. Das Exempel erhält hier die Funktion, eine Alternative zu Villons Lebensweg aufzuzeigen, das heißt eine Möglichkeit, wie Villons Biographie auch hätte verlaufen können. Dies fokussiert nicht nur eine sonst wenig betonte Seite des Exempels, sondern entfernt dieses auch von einer rein moralphilosophischen Auslegung. Geschichte ist hier nicht mehr Lehrmeisterin des Lebens (*historia magistra vitae*), wie es für das Exempel-Verständnis des Mittelalters in der Regel konstitutiv ist. Stattdessen wird die Geschichte zur Zielfläche subjektiver Projektionen und Wünsche. Wenn das historische Exempel bei Villon nicht mehr auf allgemeingültige Aussagen zielt, sondern in die eigene Lebensreflexion eingebunden ist, scheint der Spielraum aus *narratio* und *moralisatio* weitgehend ausgeschöpft. Nicht mehr Gerechtigkeit oder Tugenden bzw. Laster eines Herrschers interessieren Villon, sondern die Stellung des Subjekts zur Erzählung –

mithin einer Perspektive der Moralistik, also einer Reflexion über den Einzelfall, nicht über allgemeingültige Grundsätze.²³

5. Überschreitung im Selbstverweis: das Gleichnis von ›Wanderer und Satyr‹

Die Breite an Möglichkeiten, einer exemplarischen Kurzerzählung verschiedene Auslegungen zuzuschreiben, scheint damit ebenso auf narrativen Leerstellen wie auf der jeweils angewandten argumentativen Technik zu fundieren. Die hier angeführten Beispiele der Fabel von ›Ochse, Ziegenbock und Löwe‹ und des historischen Exempels von ›Alexander dem Großen und dem Seeräuber‹ zeigen beispielhaft, durch welche rhetorischen Strategien eine Erzählung unterschiedlich ausgelegt und mit verschiedenen Kontexten ergänzt werden kann. Offen bleibt jedoch die Frage, inwiefern dieser Prozess der mehrfachen Auslegung auch von einer Erzählung selbst thematisiert werden kann, das heißt inwiefern die Reflexion über das vieldeutige Verstehen schon in der Narration verortet wird.

Die Forschung hat eine derartige Lösung von reiner Funktionalität, die häufig mit einer gleichzeitigen metapoetischen Einbindung aufzutreten scheint, bisher vor allem an der Fabel von ›Hahn und Edelstein‹ festgemacht (vgl. Speckenbach 1978; Scheuer 2013), die etwa in Ulrich Boners Fabelsammlung an prominenter Stelle (direkt nach dem Prolog) angeführt wird. Hier soll ergänzend auf das Gleichnis von ›Wanderer und Satyr‹ hingewiesen werden, das – so die These – einen ähnlichen selbstreflexiven Verweis liefern kann und damit die Relation von *narratio* und *moralisatio* nochmals neu perspektiviert.

Das Gleichnis²⁴ von ›Wanderer und Satyr‹ erzählt die Geschichte eines reisenden Mannes, der während eines winterlichen Schneesturmes in einem Wald Schutz sucht. Er trifft auf einen Satyr, der ihn in seine Hütte einlädt. Dort angekommen, haucht der Wanderer in seine Hände, um diese zu erwärmen. Der Satyr bietet ihm daraufhin eine heiße Speise an, wiederum pustet der Wanderer, diesmal zur Kühlung des warmen Essens. Verwundert

und erschrocken über diese doppelte Funktion des menschlichen Mundes verweist der Satyr den Menschen aus seiner Hütte.²⁵

In einer der frühesten greifbaren Versionen, der des Avian vom Beginn des 5. Jahrhunderts, ist das Gleichnis in etlichen Handschriften ohne *moralisatio* überliefert.²⁶ Der spätantike Kontext legt jedoch nahe, den Satyr als Natur-/Kultur-Schnittstelle zu lesen, da er die menschliche Eigenschaft, Gegensätzliches zu tun, nicht begreift (vgl. Schwarzbach 1979, S. 308–310; Stern 1998, S. 51). Das kulturelle Vermögen zur Ambiguität, zum Ausdruck von zwei sich nicht deckenden Verhaltensweisen, bleibt dem Mischwesen unverständlich.²⁷

Das deutschsprachige Mittelalter, das den Satyr mal durch einen *waltman*, mal durch einen *waltschrat* ersetzt, hat die spätantike Leerstelle in der Regel jedoch mit einer dezidierten Schein-/Sein-Kritik gefüllt: Wer eines öffentlich behauptet und dann im Geheimen das Gegenteil sagt, der handele nicht gerecht. Im Epimythion der Version des Strickers²⁸ liest sich etwa:

also sol man si alle uz iagen,
die zweier slahte zunge tragen.
die vor dem manne wol sprechent
und das hinder im zebrechent
mit ungetriwen worten,
die sol man vor der porten
besliezen harte sere.

(Stricker, V. 43–49)

Die Perspektive auf die Randfigur hat sich ins Konträre gewendet: anstatt des törichten Satyr ein kluger *waltman*, der dem doppeldeutigen Menschen als moralische Korrekturfolie gegenübergestellt wird.

Die Überlieferungsgeschichte scheint zu bestätigen, was das kleine Gleichnis dem Menschen per se attestiert: zwei Perspektiven auf den gleichen Gegenstand zu werfen. Auch dies aber lässt sich als rhetorische Technik lesen, als *in utramque partem disputare*, der Erörterung des Für und Wider an jeder Sache, so wie sie auch Seneca in den eingangs zitierten ›Controversiae‹ vorführt. Hans Jürgen Scheuer hat gezeigt, dass die Erzählung diese

Doppeldeutigkeit in subversiver Weise auf mehrere Ebenen projiziert, denn als Mischwesen hat auch der Satyr eine Doppelnatur, die nach außen hin sichtbar wird, während die Zweideutigkeit des Menschen ins Innere bzw. in die Sprache verlagert ist (Scheuer/Vedder 2015, S. 12f.). Was Scheuer als Mensch/Tier-Differenz liest, lässt sich aber auch poetologisch verstehen, fasst man das Gleichnis als Paradigma für die Technik auf, aus einer Sache verschiedene Auslegungen zu ziehen.

Nötig ist dazu ein Blick über das Mittelalter hinaus ins 17. Jahrhundert. In seinem Erstlingswerk ›Satyrischer Pilgram‹ führt Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen verschiedene Berufsstände, Tätigkeiten oder (meta-physische) Begriffe (so etwa ›Bauern‹, ›Tanzen‹, ›Schönheit‹ usw.) an, die er anschließend mit konträren Lehren ergänzt: einmal für, einmal gegen die jeweilige Sache, dann eine abschließende Synthese (vgl. Merzhäuser 2002, S. 30–38). Das rhetorische *in utramque partem disputare* bildet somit auch die Struktur des Textes, der zwischen Rhetorik (als topisches Archiv von Argumenten) und Logik (als Versuch, jeweils eine Konklusion zu ziehen) schwankt. Dem Werk vorangestellt sind drei Vorreden, die dieses Raster aus ›Für und Wider‹ aufgreifen. In einer ersten Vorrede lässt Grimmelshausen Momos als antike Gottheit des Tadels auftreten und Kritik an der Ungebildetheit des Verfassers und der Nutzlosigkeit des Textes nehmen. Weiterhin empfiehlt er:

Man solt diesen ja so elenden als freveln Schreiber jenem Satyro schicken /
welcher einen Pilger den Er zuvor freundlich zur herberg uffgenommen /
keiner andern Ursache halber wider außjagte / als weil er zu erwärmung seiner
erstarreten händ warm hauchet: und zur kühlung der heissen speiß kalt
bliesse; Damit er ungeholter Schreiber der Gebühr nach auch mit Spott und
Schaden von Ihm lernete / was es sey / Schwartz und Weiß auß einer Feder
schreiben / und Kalt und Warm auß einem Mund blasen;

(Grimmelshausen: ›Satyrischer Pilgram‹, 6,34–7,7)

Wird hier bereits der Ansatz des gesamten Textes kritisch beurteilt, greift der Autor in der folgenden Verteidigungsrede, in der er Momos antwortet,

ebendieses Argument wieder auf, dreht es aber um – auch dies ein aristotelischer Topos:²⁹

Dieweil du mich aber zu deinem Satyro in die Schul schicken wilt / damit ich mit dem Pilger besser gevolt und abgehobelt würde; Sihe so will ich dir zu Trutz den Pilger ehren / und Ihn zu dieser meiner Mißgeburdt wie du es nennest / zum Gevattern erkohren haben; Also daß dieselbe meine Frucht seinen Nahmen gleichsam an der Stirn / oder höchsten / obersten / ersten und allererhlichsten Stelle tragen solle; Du aber und deines gleichen behalten indessen den Satyrum damit gleich und gleich beysammen bleibe / und ihr euch der Satyra immerhin desto besser gebrauchen könnet;

(Grimmelshausen: ›Satyrischer Pilgram‹, 10,5–10,15)

Die Gegenrede dreht damit die Deutung des Gleichnisses um: Das Bild des suchenden, unvoreingenommenen Pilgers wird in Relation zum Neuauteurs gesetzt, der sich – ganz wie der Pilger – von allem Satyrischen und Satirischen entfernen möchte. Was bei Momos als defizitär markiert ist, bekommt in der Rede des Autors (Grimmelshausen schreibt unter dem Pseudonym bzw. Anagramm Samuel Greifnson vom Hirschfeld) Vorbildfunktion. Dies greift auf den Inhalt des Gleichnisses zurück, verdoppelt es aber als Selbstreferenz: Kalt und Warm aus einem Mund zu blasen, das heißt Positives wie Negatives zu sehen, ist bei Grimmelshausen Argument (in den Vorreden), Struktur (des Textes), aber auch Archiv (als kulturelles Wissen über die angeführten Berufe und Tätigkeiten) – womit alle drei von Roland Barthes herausgearbeiteten Funktionsbereiche der Topik abgedeckt sind (vgl. Barthes 2007, S. 66–72). Gleichzeitig aber fungiert das Gleichnis als metapoetische Referenz, die schon in den Vorreden die rhetorische Struktur des Textes als Erzählspiel präfiguriert und auch im Titel des Textes aufgefangen wird. Damit avanciert das Gleichnis von ›Wanderer und Satyr‹ zum Paradigma einer doppelten Auslegung, die zugleich den Spielraum rhetorischer Argumentation verdeutlicht: Die Gestaltungsmöglichkeiten in der Relation von Erzählung und Epimythion sind Resultat eines un abgeschlossenen rhetorischen Prozesses, der je nach Bedarf andere Schwerpunkte setzen kann.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu und ausführlicher zu den genannten Forschungspositionen Schwarzbach-Dobson 2018, meine im Druck befindliche Dissertation. Der vorliegende Aufsatz beruht in Teilen auf Ergebnissen dieser Arbeit.
- 2 Komplexe Prozesse der Textgenese sind hier aus argumentativen Gründen vereinfacht zusammengefasst; vgl. für einen Überblick über die mittelalterliche Rezeption der *genera narrationis* Mehtonen 1996, für eine erzähltheoretische Bestimmung Hübner 2015 sowie Schwarzbach-Dobson 2018.
- 3 Vgl. Benjamin 1977, S. 445f. Zu problematisieren ist hier jedoch, dass Benjamin den weiteren Verlauf des Exempels bei Herodot unterschlägt – Kambyzes lässt Psammenit nach seinem Verhalten fragen, dieser antwortet: »[D]ie Leiden meines Hauses sind zu groß, als daß ich darüber noch weinen könnte; aber des Freundes Leid verdiente meine Tränen« (Herodot: ›Historien‹, 3,14). Herodot liefert mithin ein implizites Epimythion in der Figurenrede. Darauf weist auch Messerli 2009, S. 295, Anm. 2, hin.
- 4 Schon hier lässt sich ein Kernproblem der Exempelforschung konstatieren, das sich bis in die Diskussionen um die Positionen von Peter von Moos, Burghart Wachinger, Markus Schürer etc. zieht und heute in einer stärker pragmatisch ausgerichteten und einer stärker texttypologisch ausgerichteten Exempelforschung resultiert. Die komplexe Debatte kann an dieser Stelle nicht nachvollzogen werden, sie wird pointiert dargestellt in Emmelius 2010, S. 48–60.
- 5 Herodot beschreibt seine Intention folgendermaßen: »[D]amit die Taten der Menschen nicht durch die Zeitläufe vergehen« (Herodot: ›Historien‹, Proömium).
- 6 Blumenberg gibt nicht an, welche Fabelversion er zitiert, zu finden ist die Fabel zum Beispiel in Äsop: ›Fabeln‹, Nr. 60.
- 7 Babrios: ›Fabeln‹, Nr. 91; Avian: ›Fabeln‹ (Ed. Guaglianone), Nr. 13. In etlichen Avian-Handschriften des Mittelalters wird der Fabel allerdings ein Epimythion angefügt, vgl. die Hinweise in der Avian-Edition von Guaglianone, S. 26.
- 8 *Hic Caper ostendit, non recto tramite tendit, / Qui non parcit ei quem probat ordo rei.* (»Hier zeigt der Bock an, dass sich der nicht auf den rechten Pfad begibt, der den nicht schont, den die Ordnung der Sache billigt«; Übersetzung: M. S.-D.); ›Novus Avianus‹, in: Hervieux 1970, S. 436.
- 9 *Hic, ne obpressis aliquo casu noceamus, sed iuvenus ut et ipsi nobis rependant si indigemus;* ›Accessus ad auctores‹ (›Accessus Aviani‹), S. 23.
- 10 ›Nürnberger Prosa-Äsop‹, Nr. 13, 3–7: *Hie vnderweist vnns der maister daz sich chain mensch also rech dauon im selben schaden oder verderben chömen mag. Er schol im ee vertragen, wand wer sich richt dauon er selb zu uerderbleichen schäden chümpft, der ist nicht weis.*

- 11 Vgl. zum Zusammenhang von Fabel und Allegorese Grubmüller 1991.
- 12 Chomsky 1986/2002, S. vii: »St. Augustine tells the story of a pirate captured by Alexander the Great, who asked him ›how he dares molest the sea.‹ ›How dare you molest the world?‹ the pirate replied: ›Because I do it with a little ship only, I am called a thief; you, doing it with a great navy, are called an emperor.‹«
- 13 Aufgrund von massiven Textverlusten ist die genaue Struktur des Kapitels unklar.
- 14 *Remota itaque iustitia quid sunt regna nisi magna latrocinia? quia et latrocinia quid sunt nisi parua regna? manus et ipsa hominum est, imperio principis regitur, pacto societatis adstringitur, placiti lege praeda diuditur.* (»Was anders sind also Reiche, wenn ihnen Gerechtigkeit fehlt, als große Räuberbanden? Sind doch auch Räuberbanden nichts anders als kleine Reiche. Auch da ist eine Schar von Menschen, die unter Befehl eines Anführers steht, sich durch Verabredung zu einer Gemeinschaft zusammenschließt und nach fester Übereinkunft die Beute teilt«; Augustinus: ›Vom Gottesstaat‹, S. 173). Vgl. auch Demandt 2009, S. 181; Cary 1956, S. 95f.
- 15 Johannes von Salisbury liefert den ersten Beleg für einen Namen des Piraten, der bei ihm Dionides heißt. Vgl. dazu auch von Moos 1988, S. 209, Anm. 481.
- 16 Vgl. insbesondere zur *elementia* in Fürstenspiegeln des Mittelalters Ubl 2011.
- 17 *Multi autem erunt primi novissimi, et novissimi primi* (Mt 19,30: »Aber viele, die die Ersten sind, werden die Letzten und die Letzten werden die Ersten sein«). Dies hat Udo Friedrich bereits in Bezug auf die sehr ähnlich erzählenden ›Gesta Romanorum‹ herausgearbeitet; vgl. Friedrich 2017, S. 34.
- 18 ›Gesta Romanorum‹, Nr. 146. Text und Übersetzung hier zitiert nach der Edition von Nickel.
- 19 *Carissimi, latro in mari cum una galea est peccator in mundo cum sola vita* (›Gesta Romanorum‹, Nr. 146, Text zitiert nach der Edition von Oesterley).
- 20 Die ›Gesta Romanorum‹ zitieren die Bibelstelle, dass es im Himmel mehr Freude über einen büßenden Sünder geben wird denn über 99 Gerechte, die keine Buße benötigen (Lk 15,7): *et tunc est majus gaudium super uno peccatore penitentiam agente, quam super nonaginta novem [justis,] qui non indigent penitencia* (›Gesta Romanorum‹, Nr. 146, Text zitiert nach der Edition von Oesterley).
- 21 Heinrich von Beringen: Schachzabelbuch, V. 726–775; Konrad von Ammenhausen: Schachzabelbuch, V. 2496–2571. Vgl. dazu auch Orland 1974, S. 41–45.
- 22 Konrads direkte Vorlage ist natürlich das lateinische Schachbuch des Jacobus de Cessolis.
- 23 Es ist besonders Montaigne, der dieses Prinzip in seinen ›Essais‹ – noch wesentlich deutlicher als Villon – vertritt. Vgl. Stierle 1973, S. 366–375, und Stierle 2010.

- 24 Dass die Erzählung im Mittelalter nicht als Fabel (als unwahre Begebenheit), sondern als Gleichnis (als wahrscheinliche Begebenheit) gelesen wurde, bestätigen, trotz anderslautender Begrifflichkeit, die Eingangsverse der Erzählung in der Version des Poeta Astensis: *Rem similem veri, si debet fabula credi, / cum recitare velim, tangat Apollo chelim. / Plura mee laudi superaddat fabula Fauni, / que, nisi casus obest, vera fuisse potest* (»Da ich eine, wenn man der Fabel Glauben schenken darf, wahrscheinlich wahre Begebenheit verkünden möchte, ergreife Apollo die Lyra. Die Fabel vom Faun, die, wenn es der Zufall nicht verhindert, wahr gewesen sein kann, soll meinen Ruhm noch mehr vergrößern«); Poeta Astensis: ›Novus Avianus‹, II, Nr. 11, V. 1–4. Damit sind exakt die Eigenschaften eines Gleichnisses (*argumentum*) beschrieben, das nach den Regeln der Rhetorik nicht geschehen ist, aber geschehen könnte. Vielleicht sollte das *fabula* in den Eingangsversen (gegen die hier zitierte Übersetzung von Spreitzhofer) eher generell als ›Erzählung‹ übersetzt werden – eine durchaus typische Verwendung des Begriffs.
- 25 Die Inhaltsparaphrase folgt der Version des Avianus: ›Fabulae‹, Nr. 29.
- 26 Vgl. die Hinweise in der Guaglianone-Edition von Avianus: ›Fabulae‹, Nr. 29, S. 52.
- 27 So auch noch im Mittelalter in der Version des Poeta Astensis: ›Novus Avianus‹, II, Nr. 11.
- 28 Stricker: Kleindichtung, Nr. 62. Ausführlicher ist das Epimythion bei Ulrich Boner: ›Der Edelstein‹, Nr. 91. Diese Form der Kritik findet sich ebenfalls in griechischen Fabelsammlungen, ist dort aber nicht direkt mit der Sprache verknüpft, vgl. etwa Äsop: ›Fabeln‹, Nr. 35: »Ebenso müssen auch wir die Freundschaft mit denen meiden, die sich zweideutig benehmen.«
- 29 »Ein weiterer (Topos ergibt sich) daraus, dass man das über einen selbst Gesagte gegen den wendet, der es sagte«; Aristoteles: ›Rhetorik‹, II, 23.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Antike Fabeln. Griechische Anfänge, Äsop, Fabeln in römischer Literatur, Phaedrus, Babrios, Romulus, Avian, Ignatios Diakonos. Aus dem Griechischen und Lateinischen übers. von Johannes Irmscher, Berlin [u. a.] 1978.
- Aristoteles: Werke in deutscher Übersetzung. Bd. 4: Rhetorik, übers. und erläutert von Christof Rapp, Darmstadt 2002.

- Aurelius Augustinus: De civitate dei. Libri I–X, hrsg. von A. Kalb und B. Dombart, Turnhout 1955 (Corpus Christianorum 47).
- Aurelius Augustinus: Vom Gottesstaat (De civitate dei). Aus dem Lateinischen übers. von Wilhelm Thimme. Eingeleitet und kommentiert von Carl Andresen, München 2007.
- Äsop: Fabeln. Griechisch/Deutsch. Übers. und Anm. von Thomas Voskuhl. Nachwort von Niklas Holzberg, Nachdruck der Ausgabe von 2005, Stuttgart 2009.
- Avianus: Fabulae, hrsg. von Antonius Guaglianone, Turin [u. a.] 1958.
- Boner, Ulrich: Der Edelstein, hrsg. von Franz Pfeiffer, Leipzig 1844 (Dichtungen des deutschen Mittelalters 4).
- Cicero: De re publica. Vom Staat. Lateinisch/Deutsch, übers. und hrsg. von Michael von Albrecht, Stuttgart 2013.
- Gesta Romanorum, hrsg. von Hermann Oesterley, Nachdruck der Ausgabe Berlin 1872, Hildesheim 1963.
- Gesta Romanorum: Lateinisch, Deutsch, ausgewählt, übers. und hrsg. von Rainer Nickel, Stuttgart 1991.
- von Grimmelshausen, Hans Jakob Christoffel: Satyrischer Pilgram, hrsg. von Wolfgang Bender, Tübingen 1970 (Gesammelte Werke in Einzelausgaben).
- Das Schachgedicht Heinrichs von Beringen, hrsg. von Paul Zimmermann, Tübingen 1883 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 166).
- Herodot: Historien. Griechisch/Deutsch, hrsg. von Josef Feix, 3. Aufl. München 1980.
- Huygens, Robert B. C.: Accessus ad auctores, Bernard D'Utrecht, Conrad D'Hirsau: Dialogus super auctores. Ed. critique, entierement revue et augmentée, Leiden 1970.
- Johannes von Salisbury: Policraticus, hrsg. von K. S. B. Keats-Rohan, Turnhout 1993 (Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis 118).
- Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen, Mönchs und Leutpriesters zu Stein am Rhein. Nebst den Schachbüchern von Jakob von Cessole und des Jakob Mennel, hrsg. von Ferdinand Vetter. Mit einem Exkurs über das mittelalterliche Schachspiel von v. Heydebrand und der Lasa, Frauenfeld 1892 (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes).
- Novus Avianus, in: Léopold Hervieux: Les fabulistes latins. Depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. Bd. 3: Avianus et ses anciens imitateurs, Nachdruck der Ausgabe Paris 1894, Hildesheim [u. a.] 1970, S. 430–451.
- Nürnberger Prosa-Äsop, hrsg. von Klaus Grubmüller, Tübingen 1994 (ATB 107).
- Platon: Phaidon. Übers. und Kommentar von Theodor Ebert, Göttingen 2004.
- Poeta Astensis: Novus Avianus. Text mit Einleitung, Übersetzung, Kommentar und Index, hrsg. von Adelheid H. Spreitzhofer, Graz 1995.
- [Ptolemaeus von Lucca: De regimine principium] Divi Thomae Aquinatis de regimine principum ad regem Cypri et De regimine Judaeorum ad ducissam Brabantiae.

- politica opuscula duo ad fidem optimarum editionum diligenter recusa. Editio 2, revisa, hrsg. von Joseph Mathis, Turin 1948.
- Rhetorica ad Herennium. Lateinisch/Deutsch, hrsg. und übers. von Theodor Nüßlein. 2. Aufl., Düsseldorf [u. a.] 1998.
- Seneca: Controversiae. Bd. 1: Books 1–6, hrsg. von Michael Winterbottom, Cambridge/Mass. 1974 (Loeb classical library 463).
- Steinhöwel, Heinrich: Äsop, hrsg. von Hermann Oesterley, Tübingen 1873 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 117).
- Die Kleindichtung des Strickers. Gesamtausgabe in fünf Bänden. Bd. 3,1: Gedicht Nr. 41–71, hrsg. von Wolfgang Wilfried Moelleken, Göppingen 1973 (GAG 107).
- Villon, François: Lais, testament, poésies diverses. Édition bilingue, publ., trad., présentation et notes par Jean-Claude Mühlethaler, Paris 2004 (Champion classiques 10).
- Vincenz von Beauvais: Speculum historiale. Nachdruck der Ausgabe von 1624, Graz 1965.
- Vincenz von Beauvais: De morali principis institutione, hrsg. von Robert J. Schneider, Turnhout 1995 (Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis 137).

Sekundärliteratur

- Barthes, Roland: Die alte Rhetorik, in: Ders.: Das semiologische Abenteuer. Aus dem Französischen von Dieter Hornig, Frankfurt a. M. 2007, S. 15–101.
- Benjamin, Walter: Der Erzähler, in: Ders.: Gesammelte Schriften. Bd. II,2: Aufsätze, Essays, Vorträge, unter Mitwirkung von Theodor W. Adorno und Gershom Scholem hrsg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser, Frankfurt a. M. 1977, S. 438–465.
- Bleumer, Hartmut: Historische Narratologie, in: Ackermann, Christiane/Egerding, Michael (Hrsg.): Literatur- und Kulturtheorien in der Germanistischen Mediävistik. Ein Handbuch, Berlin/Boston 2015, S. 213–274.
- Blumenberg, Hans: Nachdenklichkeit, in: Jahrbuch der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung (1980), S. 57–61.
- Blumenberg, Hans: Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik, in: Ders.: Wirklichkeiten, in denen wir leben. Aufsätze und eine Rede, Stuttgart 1981, S. 104–136.
- Cary, George: The medieval Alexander, hrsg. von D. J. A. Ross, Cambridge 1956.
- Chomsky, Noam: Pirates and Emperors, Old and New. International Terrorism in the Real World. New Edition, London 2002 [zuerst 1986].
- Demandt, Alexander: Alexander der Große. Leben und Legende, München 2009.

- Dicke, Gerd/Grubmüller, Klaus: Die Fabeln des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Katalog der deutschen Versionen und ihrer lateinischen Entsprechungen, München 1987 (Münstersche Mittelalter-Schriften 60).
- Emmelius, Caroline: Kasus und Novelle. Beobachtungen zur Genese des ›Decameron‹ (mit einem generischen Vorschlag zur mhd. Märendichtung), in: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch 51 (2010), S. 45–74.
- Friedrich, Udo: Spielräume rhetorischer Gestaltung in mittelalterlichen Kurzerzählungen, in: Kellner, Beate [u. a.] (Hrsg.): Geltung der Literatur. Formen ihrer Autorisierung und Legitimierung im Mittelalter, Berlin 2005 (Philologische Studien und Quellen 190), S. 227–249.
- Friedrich, Udo: Juristisches Argumentieren und Erzählen in den ›Gesta Romanorum‹, in: Doering, Pia/Emmelius, Caroline (Hrsg.): Rechtsnovellen. Rhetorik, narrative Strukturen und kulturelle Semantiken des Rechts in Kurzerzählungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Berlin 2017, S. 27–50.
- Grubmüller, Klaus: Fabel, Exempel, Allegorese. Über Sinnbildungsverfahren und Verwendungszusammenhänge, in: Haug/Wachinger 1991, S. 58–76.
- Haug, Walter: Exempelsammlungen im narrativen Rahmen. Vom ›Pañcatantra‹ zum ›Dekameron‹, in: Haug/Wachinger 1991, S. 264–287.
- Haug, Walter/Wachinger, Burghart (Hrsg.): Exempel und Exempelsammlungen, Tübingen 1991 (Fortuna vitrea 2).
- Haustein, Jens: Zum Verhältnis von exemplarischer Erzählung und Exempel an drei Beispielen aus der deutschen Literatur des Mittelalters, Leipzig [u. a.] 2006 (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse 139, 6).
- Holznel, Franz-Josef: Inszenierte Vergleiche und metaphorisches Verstehen. Zur Poetik der mittelhochdeutschen Gleichnisrede, in: Junge, Matthias (Hrsg.): Metaphern in Wissenskulturen, Wiesbaden 2010, S. 109–122.
- Hübner, Gert: Erzählung und praktischer Sinn. Heinrich Wittenwilers ›Ring‹ als Gegenstand einer praxeologischen Narratologie, in: Poetica 42 (2010), S. 215–245.
- Hübner, Gert: Historische Narratologie und mittelalterlich-frühneuzeitliches Erzählen, in: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch 56 (2015), S. 11–54.
- Jolles, André: Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz. 8., unveränd. Aufl., Tübingen 2006 (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 15).
- Messerli, Alfred: Blaubarts Wiederkehr oder: (Weiter-)erzählen ist erklären, in: Brednich, Rolf Wilhelm (Hrsg.): Erzählkultur. Beiträge zur kulturwissenschaftlichen Erzählforschung. Hans-Jörg Uther zum 65. Geburtstag, Berlin [u. a.] 2009, S. 293–306.

- Mehtonen, Päivi: Old Concepts and New Poetics. Historia, Argumentum, and Fabula in the Twelfth- and Early Thirteenth-Century Latin Poetics of Fiction, Helsinki 1996 (Commentationes humanarum litterarum 108).
- Mohr, Jan: Verselbständigte Metaphorik. Zur semantischen Organisation des Bspels ›Die Gäuhühner‹ von dem Stricker, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 239 (2002), S. 366–375.
- Merzhäuser, Andreas: Satyrische Selbstbehauptung. Innovation und Tradition in Grimmelshausens ›Abentheurlichem Simplicissimus Teutsch‹, Göttingen 2002.
- von Moos, Peter: Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die *historiae* im ›Policraticus‹ Johanns von Salisbury, Hildesheim [u. a.] 1988 (Ordo 2).
- Orland, Beate: Die Alexander-Anekdoten der Schachbücher, ›Gesta Romanorum‹ und Meister Ingolds ›Goldenem Spiel‹, Berlin 1974.
- Pethes, Nicolas [u. a.]: Zur Systematik des Beispiels, in: Dens. (Hrsg.): Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen, Berlin 2007 (LiteraturForschung 4), S. 7–59.
- Rippl, Coralie: Erzählen als Argumentationsspiel. Heinrich Kaufringers Fallkonstruktionen zwischen Rhetorik, Recht und literarischer Stofftradition, Tübingen 2014 (Bibliotheca Germanica 61).
- Scheuer, Hans Jürgen: Keep on Turning! Ein altes Exempel zum besseren Verständnis des Nicht-Verstehens, in: LiLi 172 (2013), S. 189–192.
- Scheuer, Hans Jürgen/Vedder, Ulrike: Tier im Text. Exemplarizität und Allegorizität literarischer Lebewesen. Vorwort, in: Dies. (Hrsg.): Tier im Text. Exemplarizität und Allegorizität literarischer Lebewesen, Bern 2015 (Publikationen zur Zeitschrift für Germanistik 29), S. 9–20.
- Schwarzbach-Dobson, Michael: Exemplarisches Erzählen im Kontext. Mittelalterliche Fabeln, Gleichnisse und historische Exempel in narrativer Argumentation, Berlin 2018 (Literatur – Theorie – Geschichte 14), im Druck.
- Schwarzbaum, Haim: The ›Mishlé Shu’alim‹ (›Fox Fables‹) of Rabbi Berechiah Hanakdan, Kiron 1979.
- Speckenbach, Klaus: Die Fabel von der Fabel. Zur Überlieferungsgeschichte der Fabel von Hahn und Perle, in: Frühmittelalterliche Studien 12 (1978), S. 178–229.
- Stern, Martin: Kalt und Warm aus einem Munde blasen. Vom Schicksal einer Aesopischen Fabel in christlicher Überlieferung, in: Ehrich-Haefeli, Verena (Hrsg.): Antiquitates Renatae. Deutsche und französische Beiträge zur Wirkung der Antike in der europäischen Literatur, Festschrift für Renate Böschenstein zum 65. Geburtstag, Würzburg 1998, S. 49–62.
- Stierle, Karlheinz: Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte, in: Koselleck, Reinhart/Stempel, Wolf-Dieter (Hrsg.): Geschichte. Ereignis und Erzählung, München 1973 (Poetik und Hermeneutik 5), S. 347–375.

Stierle, Karlheinz: Was heißt Moralistik?, in: Behrens, Rudolf (Hrsg.): Moralistik. Explorationen und Perspektiven, München [u. a.] 2010, S. 1–22.

Ubl, Karl: *Clementia* oder *Severitas*. Historische Exempla über eine Paradoxie der Tugendlehre in den Fürstenspiegeln Engelberts von Admont und seiner Zeitgenossen, in: Reinle, Christine (Hrsg.): Historische Exempla in Fürstenspiegeln und Fürstenlehren, Frankfurt a. M. [u. a.] 2011 (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und der frühen Neuzeit 4), S. 21–42.

Anschrift des Autors:

Dr. Michael Schwarzbach-Dobson
Universität zu Köln
Institut für deutsche Sprache und Literatur I
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
E-Mail: michael.schwarzbach@uni-koeln.de